

## KOOPERATIONSVEREINBARUNG

### zur Durchführung von LESELAND HESSEN 2020

#### Präambel

*Leseland Hessen 2020* ist eine hessenweite literarische Veranstaltungsreihe, die vom 24.09. bis 07.11.2020 in hessischen Städten und Kommunen stattfindet. Am 23.09.2020 wird Leseland Hessen 2020 mit einer Veranstaltung in Darmstadt eröffnet.\* Städte, Kommunen und Dienstleister\*\* – in der Gesamtheit nachfolgend Kooperationspartner genannt –, die die Beitrittserklärung der Kooperationsvereinbarung unterzeichnet haben, führen gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) *Leseland Hessen 2020* durch. Die Kooperationsvereinbarung regelt die jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben des Landes Hessen, der Projektleitung und der Kooperationspartner, die im Rahmen der Durchführung von Leseland Hessen 2020 anfallen.

Hierzu wird vereinbart:

#### Artikel 1

#### Zuwendungen des Landes Hessen

Zur Durchführung von *Leseland Hessen 2020* stehen für die einzelnen Veranstaltungen seitens des Landes Hessen Mittel in Höhe von bis zu 55.000 Euro zur Verfügung.

Aus diesen Mitteln werden folgende Kosten übernommen:

- ❖ Autorenhonorare (Förderung für das einzelne Honorar bzw. einer Veranstaltung bis maximal 500 €);

-----  
\* Siehe auch Artikel 5, letzter Absatz.

\*\* Überregionale Dienstleister können nur gemeinsam mit einem Partner vor Ort an Leseland Hessen teilnehmen. Die Beitrittserklärung ist von dem Partner vor Ort zu unterzeichnen.

- ❖ anteilige Beiträge der KSK (siehe auch Anlage: Informationsblatt KSK Leseland 2020);
- ❖ Reisekosten der Autoren (Erstattung je Lesung bzw. Veranstaltung max. 75 € \*).

## **Artikel 2**

### **Aufgaben der Projektleitung**

Die Projektleitung ist federführend – in enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und in Abstimmung mit dem HMWK – für folgende Aufgaben zuständig und handelt bei deren Ausführung im Interesse aller Kooperationspartner:

- ❖ Zusammenstellung von Vorschlägen für Lesungen;
- ❖ Koordination des Programms;
- ❖ Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüsse mit Verlagen/Autoren, sofern nicht anders mit den Kooperationspartnern abgesprochen;
- ❖ Auszahlung der Fördersummen und der KSK-Beiträge an die Kooperationspartner;
- ❖ Unterstützung bei der Durchführung der Eröffnungsveranstaltung;
- ❖ Mittelverwaltung.

## **Artikel 3**

### **Pflichten der Kooperationspartner**

Im Rahmen von *Leseland Hessen 2020* verpflichten sich die Kooperationspartner

- für die Bereitstellung der Räumlichkeiten der in ihrem Verfügungsbereich stattfindenden Veranstaltungen;
- zur Übernahme der Übernachtungs- und Reisekosten vor Ort, gegebenenfalls auch Honoraranteile bzw. das gesamte Honorar (siehe auch Artikel 1 und 2);

-----  
\* Reisekosten, die nicht unter Artikel 3, Absatz 2, fallen.

- zur Abführung der Beiträge der KSK (siehe auch Artikel 1 und Anlage);
- zur Übernahme aller übrigen Kosten, die mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen, insbesondere der Werbungskosten vor Ort;
- der Projektleitung folgende Informationen und Unterlagen fristgerecht zukommen zu lassen:
  - Autoren- und Terminwünsche, die durch die Projektleitung realisiert werden sollen, bis zum 15. Juni 2020;
  - alle Daten der Veranstaltungen auf dem zur Verfügung gestellten Formular bis zum 1. August 2020;
  - die ausgefüllten Abschlussblätter bis sechs Wochen nach Beendigung der Veranstaltungen, spätestens bis zum 15.12.2020.
- Die Eintrittspreise zu den einzelnen Veranstaltungen sollten in moderater Höhe festgesetzt werden. Hierbei sollen die ortsüblichen Gepflogenheiten berücksichtigt und der nicht-kommerzielle Charakter von Leseland Hessen betont werden.
- Schullésungen bzw. Kinderlésungen sollten grundsätzlich kostenfrei angeboten werden. In begründeten Fällen kann mit der Projektleitung eine Ausnahmeregel getroffen werden.

#### **Artikel 4** **Termine**

*Leseland Hessen 2020* findet vom 24.09. bis 07.11.2020 statt.

Zur Vorbereitung von *Leseland Hessen 2020* werden folgende Termine festgelegt:

15. März 2020	Einsendeschluss der unterzeichneten Beitrittserklärungen an das HMWK;
---------------	---

30. April 2020	Projektleitung übermittelt Autorenlisten mit bis dahin vorhandenen Daten und Honorarpreisen an Kooperationspartner und HMWK;
15. Juni 2020	Anmeldeschluss für Autoren- und Terminwünsche bei der Projektleitung; danach können Wünsche nur noch in Eigenregie realisiert werden;
1. August 2020	Jeder Kooperationspartner erhält einen Bescheid über die Höhe der Förderung durch Leseland Hessen;
1. September 2020	Das Gesamtprogramm <i>Leseland Hessen 2020</i> liegt vor und wird auf der Festivalhomepage veröffentlicht.

## **Artikel 5**

### **Zusätzliche Vereinbarungen**

Die Kooperationspartner verpflichten sich im Rahmen von *Leseland Hessen 2020* die Logos folgender Institutionen auf ihren Werbemitteln (Drucksachen und Internetauftritte) zu verwenden:

- ❖ Leseland Hessen,
- ❖ hr2-kultur,
- ❖ Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen,
- ❖ Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Sollte aus technischen Gründen eine Einbindung der Logos nicht möglich sein, muss stattdessen ein Fließtext mit folgendem Wortlaut aufgenommen werden:

*"Eine Veranstaltung / Veranstaltungen im Rahmen des Literaturfestivals Leseland Hessen. Mit freundlicher Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen sowie hr2-kultur."*

Sollten Veranstaltungen, die im Rahmen von *Leseland Hessen* finanziell gefördert werden, nicht als solche gekennzeichnet sein, wird die Förderzusage unwirksam.

Um den Charakter der Auftaktveranstaltung als offizielle Eröffnung des Festivals zu stärken, können Veranstaltungen, die zeitlich vor der Auftaktveranstaltung oder am selben Tag stattfinden, weder in das Programm aufgenommen noch finanziell gefördert werden.

## **Artikel 6**

### **Gemeinsame Sitzungen**

Die Kooperationspartner kommen mindestens einmal im Jahr zusammen – zur Vor- und Nachbesprechung von Leseland Hessen.

Entscheidungen, die in der gemeinsamen Sitzung getroffen werden, erfolgen im Konsens.

Die Vorbereitung und Einladung zu der gemeinsamen Sitzung erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

## **Artikel 7**

### **Schlussbestimmungen**

Die Kooperation im Rahmen der Durchführung von *Leseland Hessen 2020* tritt mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärungen durch die Kooperationspartner in Kraft.

Die Vereinbarung gilt für die Laufzeit des Projekts *Leseland Hessen 2020*.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Die Vereinbarung kann nicht ohne triftigen Grund von einem der Kooperationspartner gekündigt werden. Jeder Kooperationspartner kann mit einer Frist von

vier Wochen seine Beteiligung am Projekt *Leseland Hessen 2020* schriftlich kündigen, wenn eine Weiterarbeit für ihn nachweislich unzumutbar geworden ist. In diesem Fall muss er alle eingegangenen Verpflichtungen selbständig abwickeln.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Kooperationspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten entspricht.

< ----- >